

Betreff:

**Klimaneutralität durch CO<sub>2</sub>-Kompensation von geplanter Biomasse-Verbrennung im Heizkraftwerk Mitte?**

Organisationseinheit:

Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

06.11.2020

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.11.2020

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Anfrage der BIBS-Fraktion vom 23. Oktober 2020 (DS20-14545) wurde an die BS|Energy mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet, welche hierzu wie folgt mitteilt:

Im künftigen Braunschweiger Biomasse-Heizkraftwerk wird Altholz als Hauptbrennstoff eingesetzt. Altholz ist keine Biomasse im Sinne der aktuellen Biomasseverordnung (BiomasseV), wird aber mit einem biogenen Anteil von 100% angesetzt, da das Holz bei seinem Wachstum Kohlenstoff bindet und somit CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre entzieht. Der Kohlenstoff bleibt auch dann gebunden, wenn aus dem Holz Produkte hergestellt und diese somit zu Altholz werden. Es liegt dabei vor allem an den Produzenten und damit auch an dem Verbraucher, auf den Einsatz von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft zu achten. Ergänzende CO<sub>2</sub>-Ersatzmaßnahmen in Braunschweig sind zwar nicht erforderlich, geschehen aber aus freiem Entschluss seitens BS|Energy. So beteiligt sich BS|Energy unter anderem an der Renaturierung der Schunter.

Geiger

**Anlage/n:**

Keine